



Anne Sander

Mitglied des Europäischen Parlaments
Quästorin

Frau Claudine GANTER
Vize-Präsidentin
Oberrheinrat
Rehfusplatz 11
77694 Kehl

Straßburg, den 25. Juni 2020

Sehr geehrte Frau Vize-Präsidentin,

Ich möchte Ihnen für die Übermittlung der Resolutionen des Oberrheinrats danken, die ich mit großem Interesse zur Kenntnis genommen habe.

Sie haben mich auf die Schwierigkeiten bei der Ausstellung der A1-Bescheinigung aufmerksam gemacht. Bitte seien Sie versichert, dass ich mir der Herausforderungen bewusst bin, die dieser Mechanismus für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit sich bringt.

Die Verordnungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (Grundverordnung 883/2004 und Durchführungsverordnung 987/2009), in denen sehr konkrete Aspekte der sozialen Absicherung entsandter Arbeitnehmer festgelegt sind, werden derzeit überarbeitet. Im Rahmen dieser Überarbeitung setze ich mich mit Nachdruck dafür ein, dass die künftigen Regelungen vereinfacht werden: Sie sollen bei der Bekämpfung von Missbrauch wirksam sein und gleichzeitig die notwendige Flexibilität ermöglichen, um spezifische Situationen zu berücksichtigen, insbesondere in Grenzregionen. Ich erachte es als wichtig, dass die Arbeitnehmer den Sozialversicherungsschutz erhalten, auf den sie Anspruch haben, gleichzeitig jedoch auch der Verwaltungsaufwand für die Unternehmen im Vergleich zur heutigen Situation verringert wird, ohne Abstriche beim Schutz vor unlauterem Wettbewerb.

Zu den Diskussionspunkten zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission gehört die Voranmeldung – der Auslöser für die Ausstellung des A1-Formulars durch den Träger im Entsendestaats – mit welcher die Zugehörigkeit des Arbeitnehmers zum System der sozialen Sicherheit seines Herkunftslandes bescheinigt wird. Um bestimmten spezifischen Situationen Rechnung tragen zu können, habe ich gemeinsam mit meinen Kollegen im Europäischen Parlament Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass im künftigen Rechtsrahmen eine Ausnahme von dieser Voranmeldung für „Geschäftsreisen“ eingeführt wird. Diese Option würde es ermöglichen, die Voranmeldepflicht zu lockern, und somit spezifische Situationen zu berücksichtigen, insbesondere in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Definition des Begriffs „Geschäftsreisen“ wird derzeit diskutiert und umfasst u.a. die Teilnahme an Konferenzen, Seminaren oder Schulungen. Einige Stimmen plädieren für die Einführung einer zeitbasierten Ausnahme aus. Ein weiterer Diskussionspunkt ist die Frage der Digitalisierung des Systems, um das Verfahren für Arbeitgeber zu vereinfachen.

Hinsichtlich der Sanktionsverfahren sieht das französische Recht gemäß Artikel 27 des Gesetzes Nr. 2016-1827 vom 23. Dezember 2016 über die Finanzierung der Sozialversicherung für das Jahr 2017 vor – sofern es dem Arbeitgeber oder der betroffenen Person nicht möglich war, das A1-Formular vor der Kontrolle zu erhalten – dass das Bestehen eines Antrags auf Ausstellung des Formulars beim

zuständigen Träger positiv berücksichtigt wird. Sofern das Formular anschließend innerhalb von zwei Monaten nachgereicht wird, erfolgt keine automatische Sanktion. Ich halte es für wichtig, dass keine automatischen Strafen verhängt werden und dass den Akteuren ausreichend Zeit zur Klärung der Situation eingeräumt wird. Zu Ihrer Information: In den Jahren 2018 und 2019 wurden keine Sanktionen aufgrund der Nichtvorlage eines A1-Formulars verhängt.

Darüber hinaus möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich die Forderung des Oberrheinrats nach einer gegenseitigen Anerkennung der deutschen und französischen Umweltplaketten für Privatfahrzeuge in der Oberrheinregion voll unterstütze. Diese Maßnahme wäre ein wichtiger Schritt zur Erleichterung des Alltags von Grenzpendlern, die den Rhein mitunter mehrmals am Tag überqueren. Aus diesem Grund habe ich gemeinsam mit meinem Kollegen im Europäischen Parlament, Herrn Brice HORTEFEUX, eine schriftliche Anfrage an die Europäische Kommission zu diesem Thema gestellt, in der wir diese Frage hervorheben und die Kommission auffordern, diesbezüglich Maßnahmen zu ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen,

(unterzeichnet)

Anne SANDER

Mitglied des Europäischen Parlaments
Quästorin